

AMTSBLATT

der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 12/2022

Teutschenthal, den 10.08.2022

Inhalt

Impressum	Δ
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) – Offenlegung gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)	3
Öffentliche Bekanntmachungen Dritter	3
Bewerbung als Schiedsperson der Gemeinde Teutschenthal	2
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal	2
Gemeinderat am 16.08.2022	1
Gemeinderats-/Ausschusssitzungen	1

Gemeinderats-/Ausschusssitzungen

Gemeinderat am 16.08.2022

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 16.08.2022, um 17:00 Uhr, im großen Saal, Kultur- und Gemeindezentrum Teutschenthal, Schafberg 3, 06179 Teutschenthal

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen
- 5.1 Information zu gefassten Beschlüssen
- 5.2 Bericht des Bürgermeisters
- 5.3 Berichte der Ortsbürgermeister/ innen
- 5.4 Berichte der Ausschüsse und Zweckverbände
- 6 Vorstellung der neuen Buslinie Teutschenthal/Merseburg
- 7 Information zum Ausbau der Albert-Heise-Straße - Ortsdurchfahrt Teutschenthal Vorlage: 805/2022
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Wahl des 2. stellvertretenden Gemeinderatsvorsitzenden Vorlage: 795/2022
- 8.2 Bestellung für das Amt des Gemeindewehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Teutschenthal Vorlage: 775/2022

- 8.3 Aufstellung und Prüfung verkürzter Jahresabschlüsse der Gemeinde Teutschenthal für das Jahr 2021 Vorlage: 783/2022
- 8.4 Beschluss des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) für die Gemeinde Teutschenthal Vorlage: 784/2022
- 8.5 Einvernehmen der Gemeinde Teutschenthal nach § 36 BauGB zur Befreiung von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen Angersdorf / B-Plan Nr. 2 "Schänkberg" Neubau Kita Vorlage: 774/2022
- 8.6 Einvernehmen der Gemeinde Teutschenthal nach § 36 BauGB zur Bauvoranfrage - Bebauung für betreutes Wohnen in der Ortschaft Steuden
 - Vorlage: 794/2022
- 8.7 Beschlussvorlage Aufstellungsbeschluss des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 "Solarpark Eisdorf" in der Gemeinde Teutschenthal Vorlage: 761/2022
- 8.8 Beschlussvorlage frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 "Agrar-Energie-Park Etzdorf" in der Ortschaft Etzdorf in der Gemeinde Teutschenthal Vorlage: 806/2022
- 8.9 Grundsatzentscheidung kommunaler Wohnraum Vorlage: 728/2022
- 8.10 Grundsatzbeschluss Verfahrensweise Geschäfte der laufenden Verwaltung mit kurzer Bindefrist
- 8.11 Mitgliedschaft der Gemeinde Teutschenthal in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V., kurz: AGFK e.V. Vorlage: 802/2022
- 9 Anträge von Fraktionen und Gemeinderäten
- 10 Anfragen / Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrif
- 12 Mitteilungen
- 12.1 Bericht des Bürgermeisters
- 13 Beschlussvorlagen
- 13.1 Vergabeentscheidung zur Reinigungsvertrag für Kita Zscherben, Kita Langenbogen und die Grundschule in Teutschenthal Vorlage: 791/2022
- 13.2 Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung der zweiten Fahrbahnseite in der nördlichen Leninstraße im Zuge der WAZV Baumaßnahme vor Ort Vorlage: 803/2022
- 13.3 Grundstücksangelegenheiten Vorlage: 776/2022
- 14 Anfragen/Anregungen

Öffentlicher Teil

15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Dr. Günter Scholz Gemeinderatsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal

Bewerbung als Schiedsperson der Gemeinde Teutschenthal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Amtszeit der aktuell tätigen Schiedspersonen der Gemeinde Teutschenthal endet am 25. Januar 2023.

Die Gemeinde Teutschenthal sucht für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Schiedsstelle Schiedspersonen. Eine Schiedsperson wird für die Dauer von 5 Jahren von der Leitung des Amtsgerichts in das

Amt berufen und verpflichtet.

Als Schiedsperson sind gemäß § 3 Schiedsstellengesetz (SchStG) des Landes Sachsen-Anhalt Personen geeignet,

- die das Wahlrecht besitzen,
- die im Schiedsstellenbezirk ihren Hauptwohnsitz haben und
- das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Zu den Aufgaben von Schiedspersonen gehört die gütliche Beilegung von Strafsachen und

bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten in den gesetzlich bestimmten Fällen.

Eine Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig und erhält keine Vergütung, sondern eine Abgeltung der Sachkosten gemäß §§ 8 und 12 SchStG.

Sollten Sie an der Mitarbeit in der Schiedsstelle der Gemeinde Teutschenthal interessiert sein, freue ich mich auf Ihre schriftliche Bewerbung als Schiedsperson bis zum 30.09.2022 an folgende Adresse:

Gemeinde Teutschenthal Büro des Bürgermeisters Am Busch 19 06179 Teutschenthal

Ihre Bewerbungsunterlagen sollten folgende Angaben zu Ihrer Person enthalten:

- Ihren vollständigen Namen (ggf. Geburtsname),
- Ihr Geburtsdatum und Geburtsort,
- Ihre Anschrift,
- Ihren gegenwärtigen Beruf sowie
- eine kurze Schilderung Ihres bisherigen Werdegangs.

Tilo Eigendorf Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen Dritter

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) – Offenlegung gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

Gemarkung: Holleben Flur: 2, 9

<u>Einheitsgemeinde Teutschenthal</u> (Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudeveränderungen aus Anlass der Fortführung

der von Amts wegen in Kleingartenanlagen erfassten Lauben nach § 3 Abs. 2 und 3 sowie nach § 20a Nrn. 7 und 8 des Bundeskleingartengesetzes in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de) fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

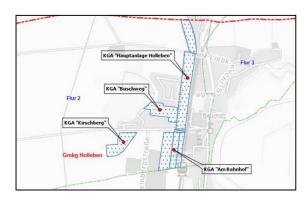
Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 22.08.2022 bis 21.09.2022

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale) während der Besuchszeiten, Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345/6912-0 gebeten.

Übersichtskarten der betroffenen Kleingartenanlagen der Einheitsgemeinde Teutschenthal:





Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

Auskunft und Beratung

Telefon:0391 567-8585 Fax:0391 567-8686

E-Mail: <u>Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de</u> Internet: <u>www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de</u>

Im Auftrag Heiko Puschmann

Impressum

Herausgeber: Der Bürgermeister

Gemeinde Teutschenthal

Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal

Satz / Druck: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann abonniert werden.

Bezug / Information: Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal

2 0364601 – 36667 ☑ presse@gemeinde-teutschenthal.de